Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/Jeder Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben: Heidelberg, den 19.12.2016

Prof. Dr. Eckart Würzner Kreiswahlleiter

Unterstützungsunterschrift

lch unterstüt	vollständig in ze hiermit durch meine U	n Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)
		er Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt (ÖDP)
В	den Kreiswahlvorschlag der(Kennwort des <u>anderen</u> Kreiswahlvorschlages)	
bei der Wahl z	um 19. Deutschen Bundestag	g,
als Bewerber i	Alexander, Boxbergring 17 me, Vornamen, Anschrift – Hauptwohnung -) ²⁾ m Wahlkreis 274 Heidelberg	', 69126 Heidelberg
benannt ist.	Familienname, Vornamen	Geburtsdatum:
Name		Geodisdatum.
	Straße, Hausnummer	
Anschrift (Hauptwohnung) ³⁾	PLZ, Wohnort	
ch bin damit eir	ıverstanden, dass für mich eir	ne Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ⁴⁾
Datum		Persönliche und handschriftliche Unterschrift
Zusatz für A		
für den Fall der	e hiermit durch meine Unter Nichtanerkennung der oben als <u>anderen</u> Kreiswahlvorschl	unter A genannten Vereinigung als <u>Partei</u> den obigen Kreis- lag unter dem Kennwort
	(Nicht von der Un	nterzeichnerin/vom Unterzeichner auszufüllen)
	, y	nigung des Wahlrechts ⁵⁾
e/Er effüllt die son:	erzeichnerin/Der vorstehende Unterz	zeichner ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. es Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ahlberechtigt.
	, den	Gemeinde Stadt

- 1) Wahlkreiszugehörige Gemeinden: Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Heidelberg, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 2) Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin/den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle ihrer/seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
- 3) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.

4) Wenn die Unterzeichnerin/der Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen. 5) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der/des Unterzeichnerin/Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung